

Verhaltenskodex für Lieferanten von Amgen



AMGEN[®]

Pioneering science delivers vital medicines™



Amgen ist sich bewusst, dass es ein Privileg ist, zu den größten innovativen Unternehmen weltweit mit Fokus auf Service zum Wohle von Patienten mit schweren Erkrankungen zu gehören. Amgen kann dieses Privileg jedoch nicht für sich allein in Anspruch nehmen, sondern teilt es mit von Amgen beauftragten Dritten und Organisationen, die die Verpflichtung des Unternehmens zu ethischem, sozialem und ökologisch verantwortungsbewusstem Handeln unterstützen.

Zur Anerkennung und Bekräftigung der Standards, die Amgen von sich und seinen Lieferanten erwartet, hat Amgen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) entwickelt. Er umfasst sowohl Amgens Bestreben, das „Richtige zu tun“, als auch die Veranschaulichung der Amgen-Werte – ethisch zu handeln, einander zu vertrauen und sich gegenseitig zu achten, Qualität zu sichern und auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Diese Überzeugung beruht auf der Erwartung, dass unsere Lieferanten zumindest unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen handeln werden. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden oder anderer Vorgaben in Vereinbarungen mit Amgen erwartet Amgen von seinen Lieferanten ethisches Handeln in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten, in dem die Grundprinzipien für Lieferanten, die von Amgen beauftragt werden, dargelegt sind. Die im Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Grundsätze werden bei der Auswahl der Lieferanten und für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung herangezogen.

Amgen erwartet von seinen Lieferanten strikte Einhaltung ethischer Grundsätze in Bezug auf Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Managementsysteme und Liefertransparenz. Ferner erwartet Amgen von seinen Lieferanten, dass sie festlegen, wie sie die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und der Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen, nachweisen und in ihr Verhalten integrieren. Zur fortgesetzten Unterstützung der Fähigkeit, den Patienten zu dienen, erwartet Amgen von seinen Lieferanten, dass sie die Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten in kontinuierliche Verbesserungsbemühungen umsetzen, die darauf abzielen, im Lauf der Zeit Leistung voranzutreiben.

Verhaltenskodex für Lieferanten von Amgen	2	Kapitel 2: Arbeit und Menschenrechte	6	Kapitel 4: Umwelt	8
Kapitel 1: Ethisches Geschäftsgebaren	4	Frei gewählte Beschäftigung	6	Umweltgenehmigungen	8
Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb	4	Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer	6	Abfälle und Abgase	8
Lieferantenvielfalt	4	Nichtdiskriminierung	6	Verschütten und Freisetzung	8
Anmeldung von Bedenken	4	Faire Behandlung	6	Nachhaltigkeit	8
Tierwohl	4	Lohn, Sozialleistungen und Arbeitsstunden	6	Konfliktminerale	8
Korrektheit von Geschäftsunterlagen	4	Vereinigungsfreiheit	6		
Produktqualität	4	Kapitel 3: Gesundheit und Sicherheit	7	Kapitel 5: Managementsysteme und Liefertransparenz	10
Klinische Prüfungen	5	Schutz und Sicherheit der Arbeitnehmer	7	Engagement und Verantwortlichkeit	10
Schutz von Informationen	5	Prozesssicherheit	7	Risikobewertung und -management	10
Interessenkonflikt	5	Notfallschutz- und Gegenmaßnahmen	7	Management von vertraulichen Informationen	10
Trade Compliance [Einhaltung von Handelsvorschriften]	5	Gefahrenhinweise	7	Dokumentation	10
				Schulung und Kompetenz	10
				Geschäftskontinuität	10
				Kontinuierliche Verbesserung	10
				Gesetzliche Bestimmungen und Kundenanforderungen	10
				Liefertransparenz	11
				Lieferausfälle	11
				Lieferkettensicherheit	11

Amgen erwartet, dass Lieferanten ihre Geschäfte ethisch und integer tätigen. Dieser Grundsatz beruht auf den folgenden Elementen:



Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Die Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen bzw. annehmen oder sich an anderen ungesetzlichen Anreizen in geschäftlichen oder behördlichen Beziehungen beteiligen; darunter fallen alle Handlungen, die gegen den *Foreign Corrupt Practices Act of 1977 [US-Antikorruptionsgesetz]* in der jeweils gültigen Fassung (15 U.S.C. §§ 78dd-1) verstoßen. Die Lieferanten tätigen ihre Geschäfte im Einklang mit fairem und nachdrücklichem Wettbewerb unter Einhaltung aller anwendbaren Kartellgesetze. Die Lieferanten wenden faire Geschäftspraktiken an, einschließlich korrekter und wahrheitsgetreuer Werbung. *Die Lieferanten dürfen unseren Namen (oder Namen unserer verbundenen Unternehmen oder Produkte) in Veröffentlichungen oder Werbung nur mit unserem im Voraus erteilten schriftlichen Einverständnis verwenden.*

Lieferantenvielfalt

Die Lieferanten ermitteln kleine und unterschiedliche Geschäftsbetriebe und bieten ihnen Gelegenheiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von nützlichen Waren und Dienstleistungen für Amgen zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Anmeldung von Bedenken

Alle Arbeitnehmer sind zu ermutigen, Bedenken oder ungesetzliche Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass sie Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung befürchten müssen. Die Lieferanten untersuchen die Meldungen und ergreifen bei Bedarf Abhilfemaßnahmen.

Tierwohl

Tiere sind human und unter Minimierung von Schmerzen und Stress zu halten. Tierversuche sind an der kleinstmöglichen Anzahl von Tieren durchzuführen und so, dass Leiden gering gehalten wird. Alternativen sind zu verwenden, wo immer sie wissenschaftlich gültig und den Aufsichtsbehörden akzeptabel sind.

Korrektheit von Finanz- und Geschäftsunterlagen

Die Lieferanten führen alle finanziellen Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung. Geschäftsunterlagen müssen im Wesentlichen korrekt sein. Geschäfts- und Finanzunterlagen müssen lesbar und transparent sein und tatsächliche Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln.

Produktqualität

Lieferanten, die an Zulieferung, Herstellung, Verpackung, Tests, Lagerung und Verteilung von Materialien und/oder Produkten im Auftrag von Amgen beteiligt sind, werden die Einhaltung von anwendbaren Qualitätsvorschriften sowie von Bestimmungen der Guten Herstellungspraxis (GMP) und Guten Laborpraxis (GLP) für die Märkte, in denen die Produkte zugelassen sind und vertrieben werden, sicherstellen.

Klinische Prüfungen

Wenn Lieferanten im Auftrag von Amgen an klinischen Prüfungen beteiligt sind, müssen sie diese klinischen Prüfungen nach den allgemeinen Standards der Guten Klinischen Praxis (GCP), anwendbaren örtlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen und unter Befolgung der ethischen Grundsätze der Deklaration von Helsinki durchführen.

Schutz von Informationen

Die Lieferanten schützen alle vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Informationen, die an Amgen offengelegt oder von Amgen erfasst bzw. im Auftrag von Amgen offengelegt oder erfasst werden, und ergreifen alle notwendigen technischen, verfahrensmäßigen und administrativen Schutzmaßnahmen, um unbefugte Offenlegung, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unbefugten Zugriff, Offenlegung oder Änderung, darunter unbefugte Kommunikation und/oder Veröffentlichung von Informationen, die von oder im Auftrag von Amgen empfangen wurden, zu verhindern.

Jedwede(r) unbefugte Zugriff, Verwendung, Offenlegung oder Verlust (einschließlich Diebstahl) von vertraulichen oder sonstigen Amgen-Informationen muss umgehend an die [Hotline für Geschäftsgebaren von Amgen](#) gemeldet werden.

Die Lieferanten respektieren die geistigen Eigentumsrechte von Amgen.

Interessenkonflikt

Die Lieferanten sind gehalten, tatsächliche Interessenkonflikte zu vermeiden und die Möglichkeit oder den Anschein von Interessenkonflikten zu minimieren. Zur Vermeidung tatsächlicher Interessenkonflikte und um die Möglichkeit oder den Anschein von Interessenkonflikten zu minimieren, dürfen Lieferanten unseren Mitarbeitenden weder Geld, Darlehen, Kredite oder Preisnachlässe noch Geschenke, Unterhaltung, Begünstigungen, Produkte oder Dienstleistungen anbieten.

Trade Compliance**[Einhaltung von Handelsvorschriften]**

Die Lieferanten erfüllen alle anwendbaren Import- und Exportkontrollvorschriften, Sanktionen und sonstigen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zur Trade Compliance der USA sowie die entsprechenden Vorschriften usw. aller anderen Länder, in denen diese Transaktionen stattfinden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Lieferanten unterstützen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Dieser Grundsatz beruht auf den folgenden Elementen:



Frei gewählte Beschäftigung

Die Lieferanten setzen keine zwangsverpflichteten Arbeiter (d. h. keine Zwangsarbeiter, Leibeigenen, unfreiwilligen Arbeiter, Sklavenarbeiter oder Arbeitsverpflichteten oder unfreiwilligen Gefängnisarbeiter) ein.

Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Die Lieferanten nutzen keine Kinderarbeit. Jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur ungefährliche Arbeiten verrichten und nur dann beschäftigt werden, wenn sie das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigung oder die Altersgrenze zur Erfüllung der Schulpflicht eines Landes erreicht haben.

Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten sollten geeignete Maßnahmen zur Förderung des Engagements von Amgen für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit im Berufsleben unterstützen, zum Beispiel Programme zur Umsetzung der [Amgen-Richtlinie zu positiver Diskriminierung \(Affirmative Action Policy\)](#),

die zur Einsichtnahme verfügbar ist. Die Lieferanten schaffen einen Arbeitsplatz frei von Belästigung und Diskriminierung und halten alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ein. Die Lieferanten dürfen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft, Entbindung oder damit zusammenhängenden Erkrankungen) sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, nationaler Herkunft, körperlicher oder geistiger Behinderung, genetischen Informationen, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Veteranenstatus oder Familienstand diskriminieren.

Faire Behandlung

Die Lieferanten stellen einen Arbeitsplatz ohne tatsächliche oder angedrohte grobe oder unmenschliche Behandlung bereit, d. h. sexuelle oder sonstige Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistiger oder körperlicher Zwang oder Beschimpfung von Arbeitnehmern werden nicht geduldet.

Lohn, Sozialleistungen und Arbeitsstunden

Die Lieferanten bezahlen ihre Arbeiter gemäß den anwendbaren Lohngesetzen, darunter Mindestlohn, Überstunden und obligatorische Sozialleistungen. Die Lieferanten teilen den Arbeitnehmern rechtzeitig mit, auf welcher Grundlage sie vergütet werden. Es wird ferner erwartet, dass die Lieferanten die Arbeitnehmer informieren, ob Überstunden erforderlich sind und wie diese bezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direkter Dialog mit den Arbeitnehmern werden zur Klärung von Arbeitsplatz- und Vergütungsproblemen nahegelegt. Die Lieferanten achten auf der Grundlage der örtlich geltenden Gesetze das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen oder einen Betriebsrat zu bilden. Die Arbeitnehmer können im Hinblick auf Arbeitsbedingungen offen und ohne Vergeltungsmaßnahmen, angedrohte Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung mit der Geschäftsleitung kommunizieren.

Die Lieferanten sorgen für ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld sowie vom Unternehmen ggf. bereitgestellte sichere, gesunde Unterkünfte. Dieser Grundsatz beruht auf den folgenden Elementen:



Schutz und Sicherheit der Arbeitnehmer

Sowohl am Arbeitsplatz als auch in vom Unternehmen ggf. bereitgestellten Unterkünften setzen die Lieferanten die Arbeitnehmer keinen übermäßigen chemischen, biologischen oder körperlichen Gefahren und körperlich übermäßig anstrengenden Tätigkeiten aus.

Die Lieferanten handeln im Einklang mit allen geltenden Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit und achten darauf, dass Sicherheitsmanagementsysteme zur Verhinderung von Personenverletzung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

Prozesssicherheit

Die Lieferanten verhindern oder begrenzen Ereignisse im Zusammenhang mit Abläufen und Prozessen, die zu katastrophalen Auswirkungen auf Menschen oder auf die Umwelt innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes führen könnten. Die Maßnahmen der Lieferanten entsprechen den mit den potentiellen Auswirkungen verbundenen Risiken.

Notfallschutz- und Gegenmaßnahmen

Die Lieferanten identifizieren und bewerten Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in ggf. vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften und halten die Auswirkungen durch Erstellung von Notfallplänen und Verfahren für Gegenmaßnahmen gering. Die Lieferanten überprüfen diese Pläne und aktualisieren sie ggf. alljährlich oder häufiger, sofern erforderlich.

Gefahrenhinweise

Sicherheitsinformationen zu Gefahrstoffen - z. B. pharmazeutischen Präparaten und pharmazeutischen Zwischenprodukten - sind bereitzustellen, um die Arbeitnehmer aufzuklären, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

Die Lieferanten handeln umweltbewusst und effizient, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten fördern den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, nehmen an Wiederverwendungs- und Recyclingprogrammen teil und vermeiden, wo immer möglich, die Verwendung von Gefahrstoffen. Dieser Grundsatz beruht auf den folgenden Elementen:



Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten erfüllen alle anwendbaren Umweltvorschriften, Gesetze, Codes und sonstigen staatlichen Auflagen und Genehmigungen. Die Lieferanten holen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationseintragungen und Beschränkungen in Verbindung mit den betrieblichen Auflagen und Meldepflichten ein und befolgen sie.

Abfälle und Abgase

Die Lieferanten gewährleisten die Sicherheit bei Handhabung, Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwertung oder Entsorgung von Abfällen, Abgasen und Abwässern. Vor der Freisetzung von Abfällen, Abwässern oder Abgasen in die Umwelt müssen die Lieferanten alle potenziellen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Umwelt in angemessener Weise handhaben, bekämpfen und behandeln.

Verschütten und Freisetzung

Die Lieferanten haben unbeabsichtigtes Verschütten und unbeabsichtigte Freisetzung von belastenden Stoffen in die Umwelt zu verhindern und gering zu halten.

Nachhaltigkeit

Die Lieferanten reduzieren die Umweltbelastung durch Minimierung der Nutzung von natürlichen Ressourcen und der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Umwelt.

Konfliktminerale

Die Bezeichnung „Konfliktminerale“ bezieht sich auf Coltan (Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolfram (Tungsten) oder ihre Derivate. Amgen hat in einer Richtlinie zu Konfliktmineralien die Vorgaben und Ziele hinsichtlich Konfliktmineralien in der Unternehmenslieferkette festgelegt. Zur Unterstützung dieser Richtlinie müssen die Lieferanten Amgen umgehend benachrichtigen, wenn Produkte oder Materialien, die sie an Amgen liefern, Konfliktminerale enthalten. Unabhängig davon, ob Amgen eine Mitteilung des Lieferanten erhält, kann Amgen verlangen, dass einige Lieferanten mehrere oder alle der folgenden Maßnahmen treffen:

- Verpflichtung zur Kennzeichnung, Reduzierung und endgültigen Eliminierung der Verwendung von Konfliktmineralien, die direkt oder indirekt zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder in ihren Nachbarstaaten beitragen oder ihnen Nutzen bringen;

- Zusammenarbeit mit ihren eigenen Vorlieferanten und ihrer Lieferkette zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten (Due Diligence) bei der Feststellung der Quelle und Produktkette der Konfliktminerale, die in Produkten oder Materialien enthalten sind, die an Amgen geliefert werden;
- Erstellung ihrer eigenen Richtlinien, eines Rahmens für Sorgfaltspflichten (Due Diligence) und von Managementsystemen für die Rückverfolgung von Konfliktmineralien im Einklang mit den Leitlinien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence) im Hinblick auf verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und Mitteilung an ihre Zulieferer, dass von diesen erwartet wird, dass sie das Gleiche tun; und
- Kooperation mit Amgen im Bestreben, entsprechende Meldepflichten (insbesondere die SEC Conflict Minerals Disclosure Rule¹ [Regel der US-Börsenaufsicht zur Offenlegungspflicht von Mineralien aus Konfliktregionen]) einzuhalten, darunter die fristgerechte Beantwortung der Anfragen von Amgen zum Ursprung und zur Produktkette von Konfliktmineralien in Produkten oder Materialien, die an Amgen geliefert werden (u. a. Schmelzofen, Ursprungsland, Ort des Bergwerks und Status) und, auf Anfrage, angemessene Bestätigung dieser Informationen.

¹ Laut Bekanntmachung in 17 CFR 240.13p-1

Die Lieferanten unterstützen kontinuierliche Verbesserung und entsprechen den im Verhaltenskodex für Lieferanten gestellten Erwartungen. Dieser Grundsatz beruht auf den folgenden Elementen:



Engagement und Verantwortlichkeit

Die Lieferanten zeigen ihr Engagement für die hier dargelegten Grundsätze durch Zuweisung von geeigneten Ressourcen.

Risikobewertung und -management

Die Lieferanten erkennen, bewerten und steuern Risiken in allen Bereichen.

Management von vertraulichen Informationen

Die Lieferanten sichern vertrauliche Informationen (einschließlich personenbezogener Daten), nutzen sie ausschließlich auf ordnungsgemäße Weise und gewährleisten, dass die Rechte und Interessen von Amgen sowie die Rechte und Interessen von Personen, deren Informationen Amgen anvertraut wurden, geschützt werden.

Dokumentation

Die Lieferanten führen die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung dieser Erwartungen und der Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Standards und der Anforderungen von Amgen.

Schulung und Kompetenz

Die Lieferanten schulen ihre Arbeitnehmer und bringen sie auf einen angemessenen Stand von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um den hier dargelegten Erwartungen gerecht zu werden.

Geschäftskontinuität

Die Lieferanten sind verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der geeigneten Geschäftskontinuitätspläne für sämtliche Prozesse, die Amgens Geschäftstätigkeit unterstützen.

Kontinuierliche Verbesserung

Es wird erwartet, dass die Lieferanten kontinuierliche Verbesserung anstreben. Dies geschieht durch Setzen von Leistungszielen, Ausführung von Umsetzungsplänen und Einleitung von erforderlichen Abhilfemaßnahmen bei Mängeln, die auf der Basis interner oder externer Beurteilungen, Inspektionen oder Managementreview festgestellt wurden.

Gesetzliche Bestimmungen und Kundenanforderungen

Die Lieferanten kennen und erfüllen die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Standards und einschlägigen Kundenanforderungen, insbesondere die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften, die die Nutzung von Zwangsarbeitern, Leibeigenen, Kindern, unfreiwilligen Arbeitern, Sklavenarbeitern, Arbeitsverpflichteten oder unfreiwilligen Gefängnisarbeitern verbieten. Wir haben das Recht, unsere wichtigsten Lieferanten der Materialien, die in unsere Produkte integriert sind, zu prüfen und führen angekündigte Prüfungen von Lieferanten durch, um die

Erfüllung dieser Erwartung zu beurteilen, bzw. wir lassen diese Prüfungen von externen Parteien durchführen. Sollten wir feststellen, dass ein Lieferant diesen Erwartungen nicht entsprochen hat, werden wir ggf. Maßnahmen im Hinblick auf diesen Lieferanten ergreifen und Abhilfemaßnahmen verlangen oder offene Aufträge stornieren. Wir haben bisher keine unabhängigen Bescheinigungen der Compliance angefordert, haben aber normalerweise das Recht, auf Anfrage einen entsprechenden Nachweis einzuholen. Wir stellen Compliance-Schulung für alle Mitarbeiter von Amgen bereit und haben weltweite Compliance-Richtlinien, die festlegen, dass Amgen-Mitarbeiter alle anwendbaren Gesetze erfüllen müssen. Mitarbeiter von Amgen, die unsere Compliance-Richtlinien nicht einhalten, setzen sich ggf. Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung aus.

Liefertransparenz

Die Lieferanten stellen Information über ihre Lieferkette bereit, um Amgen bei der Einhaltung von Herstellungspraktiken, aufsichtsbehördlichen Vorgaben, Erwartungen der Aufsichtsbehörden, Offenlegungsverpflichtungen und -richtlinien und unseren sonstigen legitimen Geschäftszwecken zu unterstützen.

Lieferausfälle

Die Lieferanten informieren Amgen über finanzielle und wirtschaftliche Veränderungen sowie Veränderungen in der Versorgung mit Gütern oder sonstige maßgebliche Bedingungen, die sich auf die Fähigkeit, Amgen zu beliefern, oder auf den laufenden Betrieb von Amgen oder auf operative Entscheidungen von Amgen auswirken oder auswirken können.

Lieferkettensicherheit

Amgen ist Mitglied von Programmen zur Lieferkettensicherheit, die von den Zollbehörden der USA (Customs-Trade Partnership Against Terrorism [Zoll-Handels-Partnerschaft gegen Terrorismus]) und der Europäischen Union (zugelassener Wirtschaftsbeteiligter [Authorized Economic Operator; AEO]) verwaltet werden. Diese Programme verlangen, dass Amgen und seine Lieferkettenpartner die akzeptablen Sicherheitsstandards für Lagerhäuser, Transport und Fracht erfüllen oder übertreffen. Die Lieferkettenpartner von Amgen unterliegen ggf. Prüfungen zwecks Validierung des Sicherheitsprofils der Lieferkette von Amgen.